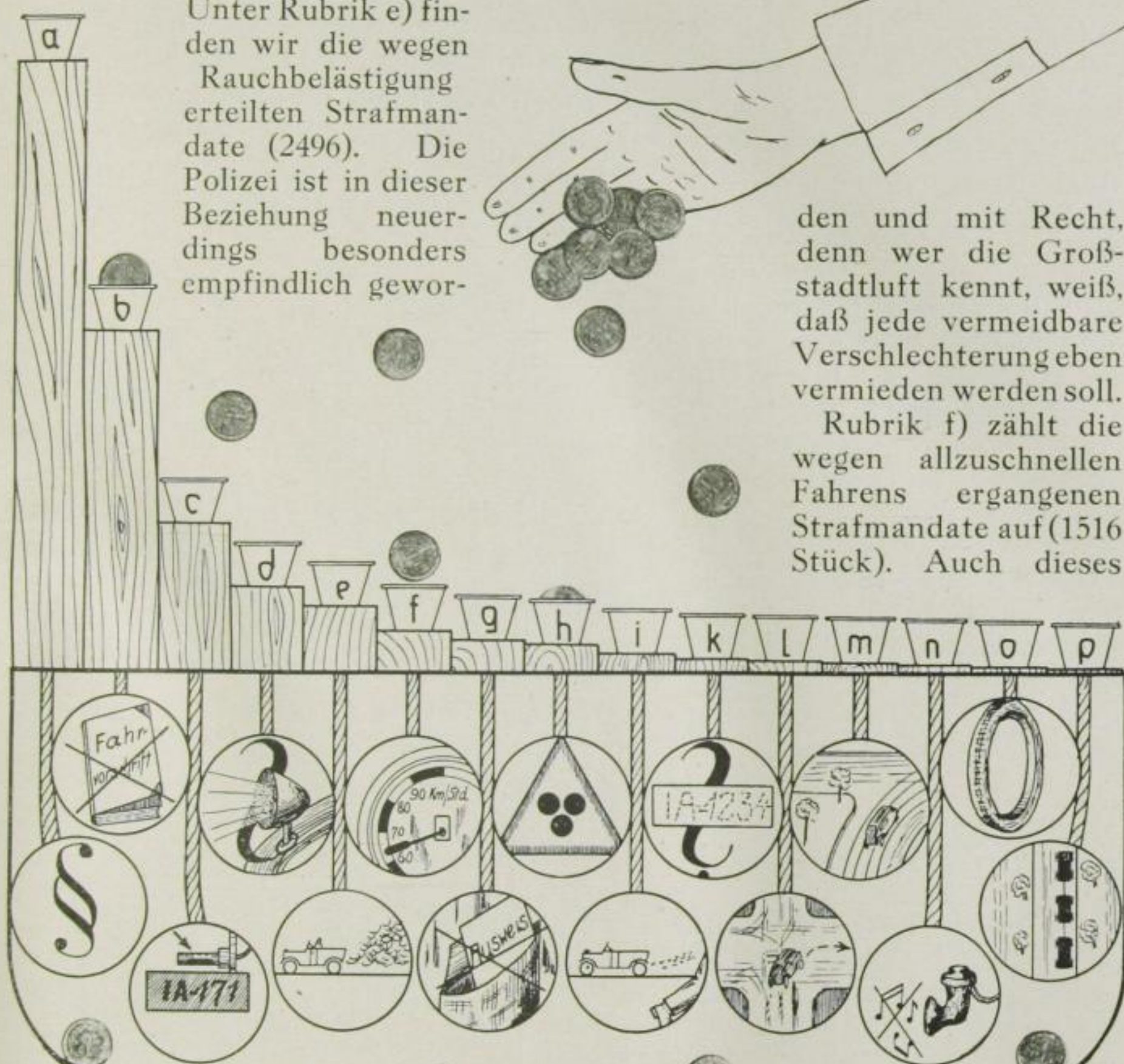


Unter Rubrik e) finden wir die wegen Rauchbelästigung erteilten Strafmandate (2496). Die Polizei ist in dieser Beziehung neuerdings besonders empfindlich gewor-



den und mit Recht, denn wer die Großstadtluft kennt, weiß, daß jede vermeidbare Verschlechterung eben vermieden werden soll.

Rubrik f) zählt die wegen allzusehnlichen Fahrens ergangenen Strafmandate auf (1516 Stück). Auch dieses



Geld könnte gespart werden. Es ist auffallend, daß gerade diejenigen Fahrer besonders zum Schnellfahren in der Stadt neigen, welche in anderen Fällen mit ihrer Zeit durchaus nicht so geizig umgehen. Z. B. derartigen Lagen fällt ja manchen Leuten noch das Wichtigste ein. „Zeit ist Geld“. Es muß sich aber um sehr kostbare Minuten handeln, wenn man, um sie zu gewinnen, ein nicht immer billiges Strafmandat riskiert.

Unter Rubrik g) sind die Ahndungen wegen nicht oder nicht komplett vorhandener Ausweispapiere vermerkt (1265). In der Mehrzahl der Fälle dürfte es sich weniger um das Nichtvorhandensein der Bescheinigung handeln, als um das Vergessen dieser Papiere. Beide Sünden sind eigentlich unverzeihlich. Wer z. B. ohne die durch den Führerschein bestätigten

hat der Betreffende, der nun von einer abendlichen Gesellschaft schnell seinen „Penaten“ zueilt, sich vielleicht reichlich lange noch beim Verabschieden, halb auf der Treppe stehend, unterhalten, denn in

